



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| <b>Antrag<br/>öffentlich</b><br><br>CDU-Fraktion | Drucksachen-Nr.: <b>21-1643.01</b> |
|  | Datum: 23.02.2023                  |
|  | Aktenzeichen:                      |

| <b>Beratungsfolge</b> |                              |              |
|-----------------------|------------------------------|--------------|
|                       | <b>Gremium</b>               | <b>Datum</b> |
|                       | Bezirksversammlung Bergedorf | 23.02.2023   |

**Änderungsantrag zur Drucksache 21-1643 "Ein richtiges Schwimmbad für Oberbillwerder"**

**Sachverhalt:**

Änderungsantrag der BAbg. Dietrich, Woller und Fraktion der CDU

Eine Begründung erfolgt mündlich.

**Petition/Beschluss:**

**Wir beantragen, die Bezirksversammlung möge beschließen:**

1. Neue Überschrift des Antrags:  
„Ein zweites Schwimmbad für Bergedorf“
2. Die Bezirksamtsleitung wird aufgefordert, sich gegenüber den zuständigen Behörden und dem stadt eigenen Betrieb Bäderland Hamburg GmbH dahingehend einzusetzen, dass der Bezirk Bergedorf im Zuge der stetigen Wohnbebauung ein durch die Bäderland Hamburg GmbH betriebenes, täglich der Allgemeinheit zur Verfügung stehendes Hallenschwimmbad mit einem Sportbecken von mindestens sechs bis acht Bahnen von je 25 Metern Länge erhält.

Dieses Bad muss zur Erlangung des Schwimmabzeichens „Bronze“ (Freischwimmer) ausreichend dimensioniert werden. Das Schwimmbad muss als Angebot zum Erlernen von Schwimmfähigkeiten für Menschen mit Behinderungen und für kleinere Kinder außerdem ein Reha-Becken in einer Größe von mindestens 12,5 Meter mal 8,0 Meter Länge und Breite sowie einer Wassertiefe von 1,15 Meter auslaufend bis 1,50 Meter aufweisen. Das Bad muss mit den aktuellen verfügbaren Technologien zur Maximierung der Energieeffizienz sowie zur Wassereinsparung mit modernster Schwimmbadtechnik ausgestattet sein. Auf dem Dach sollten Photovoltaik und Begrünung vorgesehen werden.

3. Die Bezirksamtsleitung informiert die Bezirksversammlung Bergedorf bis zum 29.06.2023 schriftlich über die Erfolge ihrer Bemühungen in dieser Sache.

**Anlage/n:**

---